

Kontakt

*Kernzeitbetreuung an der
Außenstelle Bollingen der
Bühl-Grundschule Dornstadt*

*Böttinger Straße 29
89160 Dornstadt-Bollingen*

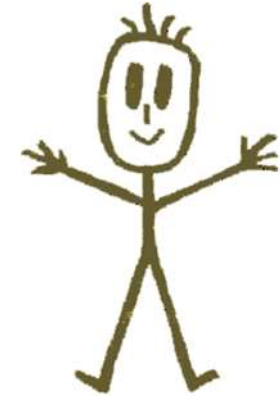
*Tel. 07304/921 980
(Anrufbeantworter vorhanden)
kerni-bollingen@gmx.de*

*Für Fragen zum Elternbeitrag steht Ihnen Herr
Buck von der Gemeindeverwaltung Dornstadt zur
Verfügung.*

*Tel. 07348/9867-48
E-Mail: josef.buck@dornstadt.de*

Stand: Juli 2023

Kernzeitbetreuung an der Außenstelle Bollingen der Bühl- Grundschule Dornstadt



Ein Angebot der
Gemeinde Dornstadt



In der Kernzeitbetreuung werden Ihre Kinder von unseren in der Erziehung erfahrenen Mitarbeiterinnen vor und nach dem Unterricht in speziell dafür vorgesehenen Räumen betreut.

Ihre Kinder können in der Kernzeitbetreuung spielen und basteln. Unsere langjährig erfahrenen Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass Ihre Kinder nicht nur beaufsichtigt, sondern wirklich sinnvoll beschäftigt werden. Sämtliche Freizeitangebote sind freiwillig; die Kinder können an den Angeboten teilnehmen, aber auch frei spielen.

Die „Kerni“ hat zu folgenden Zeiten geöffnet (jeweils abzüglich Unterricht):

Frühbetreuung:

täglich ab 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

Mittagsbetreuung:

täglich ab Unterrichtsende bis 14.30 Uhr

Am Hallensporttag, bei den Bundesjugendspielen sowie am letzten Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien ist die Kernzeitbetreuung durchgehend geöffnet. An Ferientagen und anderen allgemein schulfreien Tagen können wir keine Betreuung anbieten.

Ihre Kinder können die Kernzeitbetreuung gerne „ausprobieren“. Wir bieten Ihnen an den jährlichen Schulanmeldetagen oder nach vorheriger Absprache einen **kostenlosen „Schnuppertag“** an.

In der ersten Schulwoche werden die Schulanfänger von den Betreuerinnen in die Klassenräume begleitet und dort nach Unterrichtsende wieder abgeholt.



Mittagessen

Für die Kernzeitkinder besteht die Möglichkeit, begleitet von den Betreuerinnen, im Gemeindegartengarten Bollingen an zwei Tagen/Woche ein Mittagessen einzunehmen, je nach Stundenplan, an Tagen mit Nachmittagsunterricht.

Hinweis: Pandemiebedingt kann dieses Angebot aus rechtlichen Gründen ausfallen.



Elternbeitrag

Der **monatliche Elternbeitrag** ist wie folgt gestaffelt:

Baustein	5 Tage/Woche	bis 2 Tage/W.
Frühbetreuung	21,00 €	8,00 €
Mittagsbetr.	38,00 €	15,00 €

Die Geschwisterermäßigung bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder liegt bei 5,- €.

Die Elternbeiträge sind jeweils zum Monatsanfang fällig und werden über eine **Abbuchungsermächtigung** eingezogen.

Außerdem bieten wir zusätzlich eine **Fünferkarte** an. Die Fünferkarte ergänzt die Betreuung nach Ihrem persönlichen Bedarf und ermöglicht einen zusätzlichen Besuch der Kernzeit an bis zu fünf Einzeltagen. Die Fünferkarte kostet **15,00 €** und kann bei den Betreuerinnen oder beim Bürgermeisteramt (Herr Buck) bestellt werden. Sie gilt von 07.00 bis 14.30 Uhr bei mindestens zwei angemeldeten Tagen mit zwei Bausteinen.

Die **Anmeldung** zur Kernzeitbetreuung gilt für ein Schuljahr. Sie ist zum Beginn des Schuljahres und zum Monatsanfang möglich. Eine **Kündigung** des Betreuungsvertrags ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss der Gemeinde spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.



Hausaufgabenbegleitung

Montags bis donnerstags bieten wir für die Kernzeitkinder eine **kostenfreie Hausaufgabenbegleitung** an. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Gemeinde keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben übernehmen kann.



Versicherung

Bei der Kernzeitbetreuung handelt es sich um eine außerschulische Einrichtung, die von der Gemeinde Dornstadt getragen wird. Dennoch fällt der Besuch der Betreuung unter die **gesetzliche Schülerunfallversicherung**, sofern die Kinder unmittelbar vor oder nach dem Schulunterricht an der Betreuung teilnehmen.



Wichtige Hinweise

Falls Ihre Kinder die Kernzeitbetreuung nicht planmäßig besuchen können, ist eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung der Mitarbeiterinnen unerlässlich. Ein Anrufbeantworter ist vorhanden.

Ihre Kinder sollten keine wertvollen Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder kostbares Spielzeug mitbringen, da eine Haftung hierfür ausgeschlossen ist.

Bei wiederholten gravierenden Regelverstößen eines Kindes behält sich die Gemeinde die Kündigung des Betreuungsvertrages vor.